



Reglement zum Brass Band Wettbewerb «espresso contest»

(Alle Personenbezeichnungen gelten sinngemäss sowohl für weibliche als auch für männliche Personen)

1. Der **«espresso contest»** ist ein Blasmusik-Wettbewerb für Brass Bands aus der Schweiz.
2. Der Wettbewerb – Idee, Benennung und Durchführung durch die Brass Band Posaunenchor Flaach – umfasst für jede teilnehmende Brass Band:
 - a. ein Selbstwahlstück (frei wählbar, aus der entsprechenden Stärkeklasse)
 - b. eine Hymne bzw. Choral (frei wählbar)
 - c. ein am Wettbewerbstag zugewiesenes «PrimaVista-Aufgabenstück»
3. Das «PrimaVista»-Aufgabenstück wird um eine Stärkeklasse-Stufe tiefer zugeteilt gegenüber der von der jeweiligen Band angemeldeten Stärkeklasse.
4. Die Veranstalterin behält sich vor, nicht stärkeklassenkonforme Selbstwahlstücke zurückzuweisen.
5. Das OK behält sich vor, die Stärkeklasse einer Band anzupassen, wenn sie offensichtlich nicht der aktuellen Stärke der Band entspricht.
6. Das «PrimaVista»-Aufgabenstück wird durch Mitglieder der Musikkommission der Veranstalterin in Zusammenarbeit mit den am Wettbewerb amtierenden Juroren ausgewählt.
7. Die Veröffentlichung des «PrimaVista»-Aufgabenstücks erfolgt am Wettbewerbstag. Für das Einstudieren des «PrimaVista»-Aufgabenstücks erhält jede Band am Wettbewerbstag eine Zeitlimite von 60 Minuten.
8. Die gesamte Spielzeit von Selbstwahlstück und Hymne zusammengezählt beträgt max. 20 Minuten. Ausnahmen können auf Anfrage durch das OK genehmigt werden. Die Reihenfolge der Stücke (Selbstwahlstück, Hymne, PrimaVista) ist frei wählbar, muss jedoch vor Betreten der Bühne dem Bandbetreuer bekannt gegeben werden.
9. Die Spieldauer des «PrimaVista»-Aufgabenstücks beträgt maximal 10 Minuten.
10. Teilnahmeberechtigt sind alle schweizerischen Brass Bands der Elite-Klasse bis zur 3. Stärkeklasse.
11. Die Teilnahmegebühr pro Band beträgt **CHF 350.00** und muss fristgerecht an die Veranstalterin überwiesen werden.
12. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Veranstalterin entscheidet auf der Basis des Anmeldungseingangs und mit Blick auf ein sinnvoll ausgewogenes Teilnehmerfeld über die definitive Teilnahme. Alle angemeldeten Vereine werden bis spätestens 30. November 2024 schriftlich darüber informiert, ob sie definitiv teilnehmen können.
13. Die Veranstalterin behält sich vor, Anmeldungen, die nicht den Anforderungen dieses Reglements entsprechen, zurückzuweisen.



14. Die Festlegung der Startreihenfolge findet nach Ablauf der Anmeldefrist statt. Die daraus resultierende Gestaltung des Zeitplans für den Wettbewerbstag liegt in der alleinigen Entscheidungsbefugnis der Veranstalterin. Das Vermeiden von Überschneidungen bei Mehrfach-Mitgliedschaften von Dirigenten und/oder Musikern in teilnehmenden Bands kann bei der Auslosung der Startreihenfolge nicht garantiert werden.
15. Die Partituren der weiteren Wettstücke (Selbstwahlstück / Hymne bzw. Choral) müssen in **dreifacher** Ausführung fristgerecht der Veranstalterin zugestellt werden. Diese Wettstücke müssen zwingend im Brass Band-Stil geschrieben und instrumentiert sein. Die der Veranstalterin abgegebenen Partituren müssen durchgehend mit einer Takt-Nummerierung versehen sein.
16. Die Beurteilung der Wettbewerbs-Vorträge erfolgt durch eine Jury. Die Jury hat Sichtverbindung zu den Bands. Die Jurymitglieder sind kompetente Brass Band- oder Blasmusik-Experten aus der Schweiz und/oder aus dem Ausland.
17. Die Bewertung erfolgt in Punkten nach SBV-Richtlinien (max. 100 Punkte). Das Bewertungsgespräch zwischen Jury und Band-Vertretern findet unmittelbar nach dem jeweiligen Vortrag statt. Jede teilnehmende Band erhält einen persönlichen Expertenbericht. Der Entscheid der Jury ist endgültig und kann nicht angefochten werden.
18. Alle teilnehmenden Bands (Elite bis 3. Klasse) werden in einer Rangliste zusammengefasst.
19. Die Anzahl Musiker einer Band (Perkussionisten inbegriffen) ist auf maximal 40 Mitglieder beschränkt. Über Ausnahmen entscheidet das **«espresso contest»-OK**.
20. Die Bands verpflichten sich – wie an Musik-Wettbewerben üblich – in einheitlichem Outfit zu erscheinen.
21. Das von der Veranstalterin im Wettbewerbslokal zur Verfügung gestellte Perkussions-Material muss von den teilnehmenden Bands benutzt werden.
22. Die Wettbewerbspreise richten sich nach den Möglichkeiten der Veranstalterin und seinen Contest-Sponsoren.
23. Proteste gegen eine Band wegen Verstosses gegen dieses Reglement müssen unmittelbar nach Beendigung des Vortrages bei der Wettbewerbs-Aufsicht erhoben werden.
24. Alle teilnehmenden Bands unterstellen sich mit ihrer Anmeldung diesem Reglement.

Februar 2024

Brass Band Posaunenchor Flaach
OK «espresso contest» 2025